
Wesentliche Produkte im Dezernat 4;**hier: 407 / Amt für Familie**

Produktverantwortlich: Amtsleiter Steffen Schwenke

Jahresbericht 2018 und Ausblick**Wesentliches Produkt****365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung**

A. Einleitung

Tagesbetreuung für Kinder ist eine öffentlich organisierte und finanzierte Förderung von Kindern in Einrichtungen oder Tagespflege, in denen sie sich für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kinder sind gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII alle, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Ihre rechtliche Grundlage findet die Kindertagesbetreuung in den §§ 22 ff. SGB VIII und in den Niedersächsischen Ausführungsgesetzen.

Kindertagesbetreuung umfasst nach § 22 Abs. 3 SGB VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen oder in Kindertagespflege im Hinblick auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der Förderungsauftrag schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln mit ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Die Kindertagesbetreuung soll gem. § 22 Abs. 2 SGB VIII auch die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Bereits seit 1996 haben Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung (Kindergartenplatz). Nach dem stufenweisen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (Krippe) ist am 01.08.2013 auch der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres in Kraft getreten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII unter bestimmten Voraussetzungen zu betreuen, z.B. wenn diese Förderung für ihre Entwicklung geboten ist oder die Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind.

Zuständig für die Erfüllung des jeweiligen Anspruchs ist der Landkreis Hildesheim als örtlicher Träger der Jugendhilfe.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll gem. § 22a Abs. 1 SGB VIII die Qualität der Förderung in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen. Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf es zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Seit mehreren Jahren nehmen die kreisangehörigen Kommunen auf Grundlage der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege die Aufgaben der Kindertagesbetreuung gemäß §§ 22 - 24a SGB VIII in Verbindung mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) wahr. Für das Jahr 2018 erhielten die Kommunen vom Landkreis Hildesheim einen finanziellen Ausgleich, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. Im Rahmen der U3-Betreuung wurde für jedes in der Krippe, Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege betreute Kind ein Pauschalbetrag von 3.750 € -abzgl. 75 % des Betriebskostenzuschusses des Landes- zur Verfügung gestellt.
2. Für die Betreuung der Kinder von Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt wurden 4,4 Punkte Kreisumlage gezahlt.
3. Der Aufwand der wirtschaftlichen Jugendhilfe für die betreuten Kinder unter drei Jahren wurde pauschal mit 242.000 €, auf der Grundlage der betreuten Kinder, auf die Gemeinden verteilt.
4. Für die Hortbetreuung wurden 0,35 Punkte der Kreisumlage erstattet.
5. Für die Jahre 2017 und 2018 wurde eine zusätzliche Kostenbeteiligung in Rahmen eines Festbetrages in Höhe von 9 Mio. € festgelegt.

Auf Grundlage der vereinbarten Kostenbeteiligung ist im Jahr 2018 eine Summe in Höhe von rd. 28 Mio. € gezahlt worden.

Daneben stellt der Landkreis Hildesheim den Kostenausgleich für die Aufnahme gemeindefremder Kinder sicher. Dieser ist seit 2015 in einer gesondert abgestimmten Richtlinie festgelegt. Im Jahr 2018 wurde eine Summe in Höhe von 319.547 € als Kostenausgleich gezahlt.

Der Kreistag hat auf Antrag der Gruppe SPD - CDU vom 04.12.2017 (Antrag 144/XVIII) die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege zum 01.01.2018 geändert. Ein wesentlicher Teil der Änderungen betrifft die in § 6 der Richtlinie zur Kindertagesbetreuung festgelegte Höhe des Betreuungsentgeltes und die Gewährung von zusätzlichen Leistungszahlungen an die Kindertagespflegepersonen. Die Auszahlung der Beträge erfolgt durch die kommunalen Familienservicebüros.

Die Erhöhung des Betreuungsentgeltes und die zusätzlichen Leistungszahlungen sind im Rahmen des bis zum 31.12.2018 gültigen KiTa-Vertrages nicht gedeckt, so dass sich hieraus eine Kostenerstattung des Landkreises Hildesheim ergibt. Im Jahr 2018 wurden von Seiten der kreisangehörigen Kommunen Erstattungen in Höhe von 437.700 € angefordert.

B. Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Ziel-Controlling

Die Sach- und Qualitätsziele ergeben sich aus der anliegenden Produktbeschreibung.

Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII organisieren die Städte und Gemeinden den bedarfsgerechten Bestand an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Horten und Kindertagespflege. Die planerische Versorgungssituation der Kommunen wird regelmäßig im Kindertagesstätten-Bedarfsplan des Landkreises dargestellt.

In regelmäßigen Gesprächen mit den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen wird die Ausbauplanung evaluiert.

Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kind im Alter von einem bis unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Nach derzeitiger Auffassung gehen Bund und Länder von einem bedarfsgerechten Angebot für Kinder unter drei Jahren bei einer bundesweit durchschnittlichen Versorgungsquote von mindestens 39 % aus.

Zum Betreuungsjahr 2018/19 wurden im Landkreis Hildesheim 2.072 Plätze in der U3-Betreuung angeboten. Damit lag die Versorgungsquote im Jahr 2018 bei rd. 40 %.

Als qualifizierte Kindertagespflegepersonen waren zum Stichtag 01.08.2018 im Landkreis 124 Personen registriert, davon sind 10 Personen nur als Vertretungskräfte aktiv. Bei den 114 Kindertagespflegepersonen werden insgesamt rd. 515 Plätze - bei einer gleichzeitigen Betreuung lt. Pflegeerlaubnis - in den Kinder- und Großtagespflegestellen vorgehalten. Zurzeit gibt es 15 Großtagespflegestellen (Pflegestellen ab 10 Plätzen). Die tatsächliche Belegungsquote fällt allerdings geringer aus, da die überwiegende Zahl der Tagespflegepersonen weniger als fünf Kinder betreut, so dass im Jahr 2018, nach Meldung der Kommunen, 463 Kinder betreut wurden.

Die Zahl der Tagespflegepersonen unterliegt immer wieder Schwankungen, da einige zeitweise aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen pausieren, die Tätigkeit ersatzlos einstellen oder auf den Arbeitsmarkt zurückkehren. Der Landkreis versucht hier durch die ausreichende Qualifizierung mit weiteren Personen den Bedarf zu decken. Im Jahr 2018 konnten 30 Tagespflegepersonen in zwei Qualifizierungskursen geschult werden, so dass sich in diesem Bereich eine leichte Verbesserung ergeben wird. Weitere zwei Kurse mit jeweils 15 Teilnehmenden sind im Jahr 2019 geplant oder haben zwischenzeitlich begonnen.

Um eine höhere Zahl von Kindertagespflegepersonen zu gewinnen und die Einkommenssituation bei der Kindertagesbetreuung angemessen zu steigern, wurde die Richtlinie zur Förderung in der Kindertagespflege geändert bzw. angepasst. Insbesondere die Anhebung des Betreuungsentgeltes und die Gewährung weiterer, zusätzlicher Leistungen sollen die Kindertagespflege für Interessierte attraktiver machen.

Seit einiger Zeit gibt es bei einigen Kommunen des Landkreises Hildesheim Anfragen nach einer Betreuung von unter einjährigen Kindern. Daher gibt es Überlegungen und Planungen dieser Form in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege gerecht zu werden.

Vermeehrt ist zu beobachten, dass die Nachfrage nach integrativen Plätzen steigt. Da sich ein steigender Bedarf abzeichnet, wird es zukünftig Ziel von Landkreis und Kommunen sein, die Anzahl dieser Plätze zu erhöhen, um Eltern und Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot bieten zu können.

Die Versorgung aller Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder ergänzend in der Kindertagespflege ist durch die kreisangehörigen Kommunen sicherzustellen. Im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim bestehen insgesamt 171 Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie von Elterninitiativen zur Verfügung. Weiterhin werden Plätze in Spielkreisen angeboten. Im Jahr 2018 lag der Bestand in den Kindergärten und Kinderspielkreisen bei 7.384 Plätzen. Der Versorgungsgrad im Landkreis Hildesheim liegt damit insgesamt bei rd. 95 %.

Bei den Angeboten für eine ganztägige Betreuung für Schulkinder, die noch nicht 14 Jahre alt sind, standen zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 insgesamt 3.259 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfielen 1.211 Plätze auf den Hortbereich. Weitere 2.193 Plätze wurden im Rahmen der Schulbetreuung und bei sonstigen Betreuungsangeboten (z.B. Jugendzentren, Elterninitiativen) bereitgehalten. Der Landkreis und die Kommunen sind weiterhin daran interessiert, die Anzahl von Betreuungsplätzen für die schulpflichtigen Kinder bedarfsgerecht anzubieten.

Sollte die Ganztagsbetreuung im schulischen Bereich verstärkt beantragt und bewilligt werden, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Plätze im Hortbereich reduziert und Hortplätze nur dort angeboten werden, wo es keine schulische Ganztagsbetreuung gibt oder diese nur eingeschränkt angeboten wird.

Die Mitarbeiter/innen in der Fachberatung für die Tagesbetreuungseinrichtungen und die Kindertagespflege stellen durch ihre Beratungs- und Fortbildungsangebote für die kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie insgesamt für die Kindertagespflege den vom SGB VIII geforderten Qualitätsstandard sicher.

Der Landkreis Hildesheim fördert im Rahmen der jeweils im Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmittel die Schaffung bzw. die Erhaltung von Plätzen von Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderspielkreisen und Kinderhorten nach § 1 KiTaG im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2001 festgelegten „Grundsätze über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder“. Mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2018 konnten durch den Landkreis Hildesheim wieder mehrere Investitionsmaßnahmen zum Neubau von Krippen, dem Umbau von Kindergärten zur Einrichtung einer Krippengruppe, die Sanierung von Kindergärten und Horten und die Einrichtung von Horten der kommunalen und freien Einrichtungsträger gefördert werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 Zuwendungen an die kreisangehörigen Kommunen und die freien Träger in Höhe von 1.492.525,82 € bewilligt.

C. Finanzen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2017	Differenz
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben			
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.805.600,00	-2.219.669,14	414.069,14
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten			
01.04	+ sonstige Transfererträge			

01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte			
01.06	+ privatrechtliche Entgelte			
01.07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-219,48	219,48
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
01.09	+ aktive Eigenleistungen			
01.10	+/- Bestandsveränderungen			
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge		-3.575,03	3.575,03
01.12	= Ordentliche Erträge	-1.805.600,00	-2.223.463,65	417.863,65
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	39.049,00	41.523,50	-2.474,50
02.02	- Aufwendungen für Versorgung			
02.03	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.900,00	15.461,02	185.438,98
02.04	- Abschreibungen	204.012,72	171.540,54	32.472,18
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
02.06	- Transferaufwendungen	30.027.900,00	30.472.957,83	-445.057,83
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.070.900,00	797.515,23	273.384,77
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO			
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	31.542.761,52	31.498.998,12	43.763,60
03.	= Ordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 02.08)			
04.01	+ Außerordentliche Erträge			
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen			
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO			
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss			
04.05	= Außerordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 04.03)			
05.	= Jahresergebnis			
08.	Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung			
08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
08.02	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.000,00	1.441,15	558,85
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			
09.	= Jahresergebnis (incl. interner Leistungsbeziehungen)		29.276.975,62	462.186,10

D. Personal

Amtsleitung	1,0 Stelle	E 12
Zentrales FKSB	0,25 Stelle	S 12
Fachberatung Kindertageseinrichtung	1,25 Stelle	S 12

Fachberatung Kindertagespflege	2,25 Stellen	S 12
Verwaltung	0,9 Stellen	E 9

E. Allgemeines, Statistik

In den Anlagen 1 bis 4 wird der Stand der Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege im Jahr 2018 dargestellt.

F. Fazit und Ausblick

Die Kommunen im Landkreis Hildesheim gehen nach ihren Einschätzungen weiterhin davon aus, dass die Erfüllung des Rechtsanspruches bei der U3-Versorgung realisiert werden kann. Trotzdem haben einige Kommunen einen höheren Betreuungsbedarf festgestellt und die Planung von zusätzlichen Tagesbetreuungsplätzen begonnen bzw. bereits konkrete U3-Plätze eingerichtet.

Ein besonderer Bedarf ergibt sich auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Das Land unterstützt mit der am 01.07.2017 in Kraft getretenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung (RAT V) für Kinder unter drei Jahren weiterhin den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Die Zuwendungshöhe beträgt 12.000 € für einen Platz in einer Tageseinrichtung, wenn zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe von 13.000 € entstanden sind, und 4.000 € für einen Tagespflegeplatz, wenn zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe von 4.300 € entstanden sind. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sind.

Darüber hinaus steht eine Förderung von 7.200 € je zusätzlich neu geschaffenen Kindergartenplatz in Rede.

Die Kommunen sind in Abstimmung mit dem Landkreis Hildesheim weiterhin bemüht, dass im Kreisgebiet eine ausreichende Bedarfsdeckung angestrebt wird bzw. gegeben ist. Die KiTa-Vereinbarung mit den Kommunen stellt eine weitere Basis für eine kontinuierliche Zusammenarbeit und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege dar.

Im Rahmen der Kindertagespflege sind weitere Werbeaktionen geplant, um Personen für diese Betreuungsform zu gewinnen. Weitere Leistungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung in der Kindertagespflege sind angedacht und sollen möglichst 2019 umgesetzt werden. Konkret ist für November 2019 die Durchführung eines zusätzlichen Qualifikationskurses geplant, um die Rolle der Tagespflege zu stärken und den Bestand an Plätzen zu erhöhen.

Die Themen: Auswirkungen des demographischen Wandels, Inklusionen und flächen-deckender Ausbau der Ganztagsbetreuung im Primar- und Sekundarbereich I stellen auch zukünftig wichtige kommunalpolitische Herausforderungen dar.

Im Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege ergeben sich ständig Veränderungen und neue Herausforderungen. Die Fachberatung durch sozialpädagogische Fachkräfte stellt der Landkreis Hildesheim durch die Einrichtung der Fachberatungen Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege sicher.

Zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten gewährt das Land Niedersachsen seit 01.01.2017 mit der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) den Trägern von Kindertageseinrichtungen eine finanzielle Unterstützung bei einer bedarfsgerechten Personaleinstellung, insbesondere unter Berücksichtigung des Ziels der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung. Mit den Fördermitteln soll den Trägern von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, zusätzliche Fach- und Betreuungskräfte in Kindertagesstätten zur Unterstützung der regulären Betreuungskräfte einsetzen zu können.

Die Verhandlungen mit den kreiszugehörigen Kommunen über den Vertrag „ Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung (Kita-Vertrag)“ konnten im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Mit Stand 20.08.2019 haben mit Ausnahme der Samtgemeinde Leinebergland alle Kommunen den Beitritt zum Kita-Vertrag vollzogen.

Auch eine Neufassung der Grundsätze über die Gewährung von Zuschüssen für Schaffung und Erhalt von Kindertageseinrichtungen für Kinder wird mit den Kommunen verhandelt. Die Verhandlungen sind abgeschlossen, die Vereinbarung befindet sich aktuell in der Herstellung des Einvernehmens mit den Kommunen.

Info: Bestandszahlen Krippen

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2018)

Kreisangehörige Kommunen	Krippenplätze						Bestand total
	Vormittags- und Nachmittagsplätze (<6 Stunden)	3/4 - Plätze (6>8 Stunden)	Ganztagsplätze (>8 Stunden)	Integrative Plätze in der Gruppenintegration	Krippenplätze in altersübergreifenden Gruppen ü3	Plätze für Kinder mit Behinderungen	
Stadt Alfeld	-	24	45	3	42	-	114
Gemeinde Algermissen	-	42	57	-	18	-	117
Stadt Bad Salzdetfurth	3	-	42	-	-	-	45
Stadt Bockenem	20	15	10	-	-	-	45
Gemeinde Diekholzen	-	14	30	2	2	-	48
Stadt Elze	-	15	30	-	-	-	45
Gemeinde Freden	-	-	30	-	-	-	30
Gemeinde Giesen	-	-	102	-	22	-	124
Gemeinde Harsum	-	-	90	-	8	-	98
Stadt Hildesheim	30	194	495	36	0	0	755
Gemeinde Holle	-	-	60	-	-	-	60
Gemeinde Lamspringe	-	45	-	-	-	-	45
Samtgemeinde Leinebergland	17	56	45	-	-	-	118
Gemeinde Nordstemmen	-	60	15	2	-	-	77
Stadt Sarstedt	-	73	116	-	3	-	192
Gemeinde Schellerten	-	-	75	-	-	-	75
Gemeinde Sibbesse	-	-	15	-	9	-	24
Gemeinde Söhlde	-	-	44	1	15	-	60
Landkreis Hildesheim	70	538	1.301	44	119	0	2.072

Info: Bestandszahlen Kindergärten

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2018)

Kreisangehörige Kommunen	Kindergartenplätze				Spielkreis- plätze	Integrative Plätze in der Gruppen- integration	Einzelinte- grations- plätze	Bestand total
	Vormittags- plätze/ Nachmittags- plätze (<6 Stunden)	3 /4 - Plätze (6>8 Stunden)	Ganztags- plätze (>8 Stunden)	KiGa-Plätze in altersüber- greifenden Gruppen Ü3				
Stadt Alfeld	149	91	160	-	-	8	-	408
Gemeinde Algermissen	64	25	125	58	-	4	-	276
Stadt Bad Salzdetfurth	193	-	148	13	10	4	-	368
Stadt Bockenem	165	44	40	-	-	4	-	253
Gemeinde Diekhöfen	-	25	176	-	0	8	-	209
Stadt Elze	35	89	125	-	4	-	-	253
Gemeinde Freden	60	-	42	-	20	-	-	122
Gemeinde Giesen	15	40	162	48	-	50	12	327
Gemeinde Harsum	25	65	175	34	-	6	-	305
Stadt Hildesheim	195	743	1.518	0	0	77	0	2.533
Gemeinde Holle	112	-	100	-	-	4	-	216
Gemeinde Lamspringe	75	60	25	-	-	4	-	164
Samtgemeinde Leinebergland	168	153	105	-	-	9	-	435
Gemeinde Nordstemmen	30	237	100	-	-	12	-	379
Stadt Sarstedt	17	214	293	8	-	12	-	544
Gemeinde Schellerten	68	-	160	-	-	8	-	236
Gemeinde Sibbesse	50	25	25	32	-	-	-	132
Gemeinde Söhlde	64	0	133	15	-	12	-	224
Landkreis Hildesheim	1.485	1.811	3.612	208	34	222	12	7.384

Info: Bestandszahlen Hort

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2018)

Kreisangehörige Kommunen	Horte	Sonstige Betreuungs- angebote *	Gesamtzahl der Plätze
	Plätze nach KiTaG		
Stadt Alfeld	-	220	220
Gemeinde Algermissen	80	70	150
Stadt Bad Salzdetfurth	-	60	60
Stadt Bockenem	20	200	220
Gemeinde Diekhöfen	60	50	110
Stadt Elze	20	200	220
Gemeinde Freden	-	20	20
Gemeinde Giesen	145	-	0
Gemeinde Harsum	10	100	110
Stadt Hildesheim	664	-	664
Gemeinde Holle	60	-	60
Gemeinde Lamspringe	-	75	75
Samtgemeinde Leinebergland	20	112	132
Gemeinde Nordstemmen	32	487	519
Stadt Sarstedt	-	454	454
Gemeinde Schellerten	40	10	50
Gemeinde Sibbesse	-	65	65
Gemeinde Söhlde	60	70	130
Landkreis Hildesheim	1.211	2.193	3.259

* Schulbetreuung ganztags, sonstige Betreuungsangebote (z.B. in Jugendzentren)

Info Bestandszahlen Kindertagespflege

(Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätze / Stand: 01.10.2018)

Kreisangehörige Kommunen	Anzahl aktive TPP *	davon als Vertretungskraft*	Anzahl Plätze gleichzeitig lt. Pflegeerlaubnis*	davon Großtagespflegestellen*	Plätze in Großtagespflege lt. Pflegeerlaubnis*
Stadt Alfeld	9	2	45	2	20
Gemeinde Algermissen	3	1	10		
Stadt Bad Salzdetfurth	10		48	1	8
Stadt Bockenem	4		20	1	10
Gemeinde Diekholzen	4	1	13	1	8
Stadt Elze	10	1	43	3	26
Gemeinde Freden	1		5		
Gemeinde Giesen	4		20		
Gemeinde Harsum	9		40	1	8
Stadt Hildesheim	42	4	149	5	44
Gemeinde Holle	1		2		
Gemeinde Lamspringe	3		13	1	8
Samtgemeinde Leinebergland	6		30		
Gemeinde Nordstemmen	7		30		
Stadt Sarstedt	4	1	15		
Gemeinde Schellerten	1		5		
Gemeinde Sibbesse	3		12		
Gemeinde Söhlde	3		15		
Landkreis gesamt	124	10	515	15	132
<i>Nicht im Landkreis Hildesheim tätig</i>	5				

* Zahlen sind dem Tagespflegeportal des Familienservicebüros entnommen.